

## Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015 im Sitzungsraum 2  
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JHA/021/ XI -

**Punkt 6: B 14/0539**  
**Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

Folgende Änderungen des Konzepts wurden durchgeführt:

Seite 2/Personal. Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“.

Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt.

Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“.

Alle Änderungen des Rahmenkonzepts werden mehrheitlich beschlossen. Das entsprechend geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als  
-Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

**Abstimmung:**

3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen

Dezernat II

Norderstedt, 02.02.15

An die Mitglieder des  
Jugendhilfeausschusses

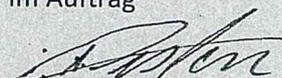
Verteilt am:  
03. FEB. 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Protokollberichtigung des TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.01.15,  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Angelika Christen

**TOP 6: B 14/0539**  
**Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

Folgende Änderungen des Konzepts wurden beantragt:

Die Vorsitzende stellt die Änderung zur Abstimmung.

**Seite 2/Personal.** Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“ ergänzt. Einstimmig beschlossen.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 3/ Arbeitszeit** und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD. Näheres regelt die Stellenbeschreibung. –Rest entfällt. Mehrheitlich abgelehnt.

**Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen** und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt. Mehrheitlich beschlossen.

**Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit** in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“. Mehrheitlich beschlossen.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 4/ Kooperation mit außerschulischen Institutionen-...**  
2. Spiegelstrich: bis...“Berufsgruppen und Fachdiensten“ beibehalten, Rest streichen. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 5/Schulkulturentwicklung**  
neue Überschrift: Schulprofilentwicklung  
4. Spiegelstrich: Mitarbeit bei Bedarf. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 5/Sonstige Aufgaben**  
Entfällt, stattdessen: Verweis auf Stellenbeschreibung. Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Brunkhorst beantragt: **Seite 6/Zentrale gesetzliche Grundlage**  
2. Absatz, neue Formulierung: Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Mehrheitlich abgelehnt.

Das entsprechend der beschlossenen Änderungen geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als -Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:  
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

**Abstimmung:**

3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen

